



EINGEGANGEN AM 18. JULI 2023

**Finanzamt Weiden i.d.OPf.**

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Datum: 13.07.2023  
 Telefon: 0961 301-0 / -439  
 Aktenzeichen: 255 / 128 / 20738

Firma  
 Heizung-Sanitär-Solar Daubenmerkl GmbH  
 Pleysteiner Str. 11  
 92727 Waldthurn

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25512820738
Sicherheitsnummer:	51206333

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

<b>Firma Heizung-Sanitär-Solar Daubenmerkl GmbH, Pleysteiner Str. 11, 92727 Waldthurn</b>	
Name, Anschrift	<b>Waldthurn</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.07.2023 bis zum 20.07.2026**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**

Schlörplatz 2 u. 4  
 92637 Weiden

**Öffnungszeiten Servicezentrum**

Montag und Dienstag 07:30 - 13:00 Uhr  
 Mittwoch 07:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 11:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
**Übrige Stellen nur nach telefonischer Terminvereinbarung.**

**Telefax**

0961/32600

**E-Mail**

poststelle.fa-wen@finanzamt.bayern.de

**Internet**

[www.finanzamt-weiden.de](http://www.finanzamt-weiden.de)

**Kreditinstitut**

Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg  
 Sparkasse Oberpfalz Nord  
 HvoVereinsbank Weiden

**IBAN**

DE68 7500 0000 0075 3015 00  
 DE55 7535 0000 0000 1727 00  
 DE29 7532 0075 0001 7880 00

**BIC**

MARKDEF1750  
 BYLADEM1WEN  
 HYVEDEMM454